



**Stadt
Wien**

Magistratsdirektion
Büro des Magistratsdirektors

Gemeinderatsausschuss für
Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Rathaus
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 82208
Fax +43 1 4000 99 82120
post@md.wien.gv.at
wien.gv.at

e-Recht110293-2025

Wien, 03.02.2025

Vertragsgenehmigung - mehrjährig
"Club der Aufsichtsrät*innen der
Stadt Wien 2025 – 2027"

Vorher zur Einsicht:
Herrn Magistratsdirektor
Mag. Dietmar Griebler, MBA

Magistratsabteilung 6 – BA 1

Herrn amtsführenden Stadtrat für
Klima, Umwelt, Demokratie und
Personal
Mag. Jürgen Czernohorszky

Magistratsabteilung 5

Für die Konzeptionierung und Betreuung der Veranstaltungsreihe, die die regelmäßige Fortbildung für Aufsichtsrät*innen, dem sogenannten „Club der Aufsichtsrät*innen der Stadt Wien“, in den Jahren 2025 – 2027 gewährleistet, wird folgender Bericht gelegt:

Die Stadt Wien ist an zahlreichen Unternehmen unterschiedlicher Größe, Branchen und wirtschaftlicher Ausrichtungen sowie weiteren verwaltenden Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen und Fonds) beteiligt, die einen wichtigen Beitrag für die Daseinsvorsorge der Wiener*innen leisten.

Die Unternehmen unterliegen entsprechend der Beteiligungsquote dem Einfluss und den Vorgaben der Stadt Wien als Eigentümerin, die den Prinzipien guter Corporate Governance verpflichtet ist. Mit der Einführung des Wiener Public Corporate Governance Kodexes (WPCGK) im Jahr 2024 wurde ein zentrales Steuerungsinstrument des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien geschaffen.

Dieser Kodex, in dem moderne und transparente Leitlinien guter Corporate Governance für Unternehmensbeteiligungen der Stadt verschriftlicht wurden und der dem Wiener Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, ist bereits in Umsetzung. Damit verfolgt die Stadt Wien das Ziel, das Beteiligungsmanagement stetig zu verbessern und weiter zu professionalisieren, um die komplexer werdenden Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können. Es soll dabei insbesondere gewährleistet werden, dass die Vertreter*innen der Stadt Wien in den Organen der Beteiligungsunternehmen entsprechend

den gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Anforderungen an privatwirtschaftliche Unternehmen rezipieren und der entsprechenden Kontrolltätigkeit im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit gerecht werden. Die strategische Verantwortung für das Beteiligungsmanagement obliegt der Magistratsdirektion. Diese stimmt sich mit der operativen Ebene – entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat (GEM) ist die Magistratsabteilung 5 in diesem Bereich federführend tätig – eng ab.

Zentral dabei ist, dass die bestellten **Aufsichtsrät*innen** entsprechend ausgebildet sind und sich auch **laufend fortbilden und vernetzen**. Hierbei treffen sich die Aufsichtsrät*innen der Stadt zweimal im Jahr zu Veranstaltungen, um aktuelle Themen zu beleuchten und zu diskutieren. Die Bandbreite der bisherigen Veranstaltungen des „Clubs der Aufsichtsrät*innen“ spiegelt die Herausforderungen wider, die Aufsichtsrät*innen in dieser Funktion mitberücksichtigen müssen.

Mit dem vorliegenden Antrag zur mehrjährigen Vertragsgenehmigung zwischen Stadt Wien und der UIV Urban Innovation Vienna GmbH (UIV), eine Tochter der Wien Holding GmbH, soll das Format des „**Clubs der Aufsichtsrät*innen**“, das bisher magistratsintern organisiert wurde, weiter professionalisiert werden, um auf kurzfristige Herausforderungen zukünftig flexibler reagieren zu können. Im beiliegenden Anbot der UIV sind die weiteren Details, u.a. zwei geplante Veranstaltungen des Typs B („Standard“) pro Jahr sowie die unverbindliche Möglichkeit vorgesehen, gegebenenfalls auch Workshops in kleinerem Rahmen durchzuführen.

Die valorisierten Kosten für diese Vorhaben bzw. Betreuung durch die UIV belaufen sich für drei Jahre auf eine maximale Gesamtsumme von EUR 383.975,00 inkl. USt und teilen sich wie folgt auf die Jahre 2025 bis 2027 auf (Beträge jeweils in Euro und inkl. USt):

2025	2026	2027
121.800,00	127.890,00	134.285,00

Der Betrag für 2025 beinhaltet bereits den möglichen Manipulationszuschlag für Sachkosten. Für die folgenden beiden Jahre wurde unter Berücksichtigung der volatilen Weltwirtschaftsentwicklung ein VPI von 5 % unterstellt. Eine Endabrechnung wird jährlich durchgeführt.

Das Vorhaben ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die MD – Büro des Magistratsdirektors stellt daher folgenden

Antrag:

Die Magistratsdirektion – Büro des Magistratsdirektors wird ermächtigt, mit der Urban Innovation Vienna GmbH (UIV) auf der Grundlage des Anbots Nr. 6/2025 vom 24. Jänner 2025 mittels Gegenbriefes einen inhaltsgleichen Vertrag mit dreijähriger Laufzeit und einer Gesamtauszahlung iHv

maximal EUR 383.975,00 (inkl. USt) und damit jährlichen Auszahlungen (Beträge der einzelnen Jahrestrestranchen jeweils in Euro und inkl. USt) von

2025	2026	2027
121.800,00	127.890,00	134.285,00

abzuschließen.

Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von brutto EUR 121.800,00 ist auf der Haushaltsstelle 1/0260/728 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsdirektion im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Beilage:

Anbot Nr. 6/2025 der Urban Innovation Vienna GmbH (UIV)
vom 24. Jänner 2025

Sachbearbeiter:
Mag. Stefan Leeb, MSc
Telefon +43 1 4000 82125

Die Budgetkoordinatorin
der Magistratsdirektion

(elektronisch gefertigt)

Sandra Weber